

Kooperation fördern: Für ausfinanzierte Hochschulen, gute Studien- und Arbeitsbedingungen, eine starke und unabhängige Forschung

Das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem erlebte in den vergangenen fünfzehn Jahren im Zuge des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft eine rasante Umgestaltung – in seinen Organisations- und Finanzierungsstrukturen wie auch in seinen inneren Funktions- und Steuerungsmechanismen. Leidtragende dieser Situation sind die Studierenden, die Wissenschaftler_innen – aber auch die Wissenschaft selbst. Statt ein von Erkenntnisgewinn getriebenes wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen und kooperativen Arbeitsumfeld zu gewährleisten, wurde der Wettbewerb um die Finanzierung und um wenige Dauerstellen zum Leitmotiv der Wissenschaftspolitik erhoben. Der Anteil frei verfügbarer Grundmittel geht weiter zurück und wird zunehmend durch projektbezogen eingeworbene Drittmittel und leistungsbezogen finanzierte Mittelanteile ersetzt. Der Wettbewerb um diese Mittel dominiert heute die Finanzierungs- und Verwaltungsstrukturen von Hochschulen und Forschungsinstituten und überlagert vielfach die intrinsische Motivation der Wissenschaft.

Statt die Gestaltungsaufgabe anzunehmen, zog sich der Bund im Rahmen der Föderalismusreform auf die Rolle als Motor des Wettbewerbs zurück. Begründet wurde dieser Paradigmenwechsel mit dem bis heute gängigen Argument, durch eine wettbewerbliche Bestenauslese werde das Gesamtsystem in der Breite gestärkt. Folglich forcierte der Bund Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente wie die Exzellenzinitiative, den Ausbau der DFG-Drittmittelförderung, die wettbewerbliche Finanzierung der Forschungsbauten und die internen Wettbewerbssysteme der außeruniversitären Forschung, ebenso wie Gebühren- und Begabtenmodelle statt der Weiterentwicklung von Breitenförderungsinstrumenten in der Studienfinanzierung. Diese „Verflüssigung“ der Wissenschaftsfinanzierung hat das Verhältnis von eigeninitiiertem freier Forschung und extern induzierter Drittmittelforschung aus dem Gleichgewicht gebracht. Die Drittmittel für die Forschung an Hochschulen in Trägerschaft der Länder betragen im Jahr 2013 bereits rund 7,0 Mrd. Euro, die Grundfinanzierung belief sich dagegen auf knapp 22 Mrd. Euro. Damit entspricht die Summe der Drittmittel beinahe dem Anteil der Grundfinanzierung, der an den Hochschulen für die Forschung verausgabt wird.

Besonders in den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften übersteigen die Drittmiteleinahmen die grundfinanzierte Forschung um ein Vielfaches. Ganze Hochschulen und Institute strukturieren sich nach den Bedarfen der Drittmiteleinwerbung. Auch bei der Personalauswahl sind Drittmittel zu einem entscheidenden Kriterium geworden.

Viele Wissenschaftler_innen beklagen seither einen Verlust an Zeit- und Themensouveränität und einen starken Anstieg an Bürokratie. Perspektiven innovativer und kritischer wissenschaftlicher Ansätze werden durch die starke Orientierung an Kriterien öffentlicher und privater Forschungsförderer beeinträchtigt, die sich zumeist am disziplinären Mainstream ausrichten. Im Falle privatwirtschaftlicher Drittmittel konnten mehrfach Regelungen beobachtet werden, die eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit im Sinne einer wissenschaftlichen Unabhängigkeit begründen. Die Gesellschaft kann jedoch zu Recht erwarten, dass überwiegend öffentlich finanzierte Hochschulen und Institute im Gemeininteresse forschen und ihre Strukturentscheidungen nach wissenschaftsimmanenten Kriterien treffen.

Parallel zu diesen Entwicklungen gewährten die unterfinanzierten Bundesländer ihren Hochschulen kaum Aufwüchse in der Grundfinanzierung, obwohl in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Studierenden an deutschen Hochschulen erfreulicherweise stark gestiegen ist. Allein im Jahr 2013 waren insgesamt 2,6 Mio. Studierende an Hochschulen eingeschrieben – das sind fast 30 % mehr als vor zehn Jahren. Die Betreuungsverhältnisse hingegen haben sich dramatisch verschlechtert: betreute im Jahr 2000 ein_e

Hochschullehrer_in durchschnittlich knapp 48 Studierende, lag dieser Wert 2013 bei über 58 Studierenden.¹ Die laufenden Grundmittel je Studierenden sanken zwischen 2000 und 2012 nominal von 7.280 Euro auf 6.910 Euro.² Das entspricht mehr als 5 Prozent, wobei der inflationsbedingte Lohn- und Preisanstieg noch nicht berücksichtigt wurde. Diese Entwicklung fand am stärksten in den Stadtstaaten sowie in den neuen Bundesländern ihren Niederschlag. .

Die Kosten des zu Recht begrüßten Aufschwungs in der akademischen Bildung sind einseitig verteilt. Trotz des Hochschulpakts 2020 werden die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen zu knapp 80 Prozent von den Ländern getragen.³ Der Bund finanziert neben dem Hochschulpakt 2020 vor allem (Drittmittel-) Forschung, beispielsweise direkt durch die Ausweitung seiner Projektförderung und indirekt über die kontinuierlichen Budgetsteigerungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Diese einseitige Verteilung wird sich noch deutlicher zu Ungunsten der Länder verschieben. Mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 plant der Bund 2023, seine Unterstützung für die Länder zur Ausweitung der Studienplatzkapazitäten vollständig einzustellen. Gleichzeitig ist die Hoffnung der Regierung auf den demographischen Faktor und künftig wieder sinkende Studierendenzahlen auf Sand gebaut: die Verwissenschaftlichung von Produktion und Verwaltung, die Akademisierung vieler Arbeitsfelder ist seit Jahrzehnten ungebremst, der Wunsch immer größerer Teile der Gesellschaft nach akademischer Bildung nimmt stetig zu.

Ebenso ist die längst überfällige soziale Öffnung für bisher benachteiligte Bevölkerungsschichten, der freie Zugang zum Master nach einem ersten Studienabschluss, die Demokratisierung der Hochschulen, der Ausbau der staatlichen Studienfinanzierung, die Akademisierung bisheriger Lehrberufe (etwa Erziehung und Pflege) sowie das Forcieren des lebensbegleitenden Lernens etwa in aufbauenden Studiengängen für Berufstätige, noch lange nicht vollzogen. Es ist Aufgabe der Politik, die diskriminierungsfreie Beteiligung an akademischer Bildung und die Dynamik einer neuen Bildungsexpansion auch im tertiären Bereich aktiv zu fördern und zu begleiten.

Zur Öffnung akademischer Bildung gehört auch, den Charakter des öffentlichen Gutes zu stärken. Studiengebühren als Instrument der Privatisierung von Bildungskosten sollten gesetzlich ausgeschlossen werden. Die Ausbildungsförderung, die zum 01.01.2015 nur noch vom Bund finanziert wird, muss stabilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das BAföG ist ein Zukunftsmodell.

Zugleich brauchen wir eine neue Kultur nachhaltiger Personalpolitik, um die Attraktivität des Arbeitsfeldes Wissenschaft zu erhöhen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und demokratische Prozesse und gerechte Verhältnisse in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu befördern. Die wettbewerbliche Steuerung des Hochschul- und Wissenschaftssystems hat sich verheerend auf Arbeitsverhältnisse ausgewirkt und eine vorausschauende Personalplanung und –entwicklung behindert. Gerade das angestellte Personal im wissenschaftlichen Mittelbau wird als Manövriermasse im Drittmittelkampf behandelt. Es wird zu knapp 90 Prozent befristet beschäftigt und immer häufiger mit sehr kurzen Vertragslaufzeiten abgespeist. Über rechtliche und tarifvertragliche Maßnahmen hinaus muss die Politik durch eine stabile Finanzierungssituation zur Schaffung von dauerhaften und wissenschaftlich eigenständigeren Beschäftigungsmöglichkeiten neben der Professur, offenen und verlässlichen Karrierewegen sowie attraktiven Gehaltsstrukturen beitragen.

Nicht zuletzt besteht die zukünftige Herausforderung in der Entwicklung des Verhältnisses von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Während die Universitäten und Fachhochschulen angesichts der stark steigenden Studierendenzahlen um ihre Funktionsfähigkeit kämpfen, konnten sich die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen über einen komfortablen Anstieg ihrer Gesamtfinanzierung freuen. Auch diese

¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.4: Personal an den Hochschulen Ausgaben für die Jahre 2003 und 2013.

² Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.3.2: Personal an den Hochschulen Ausgaben für die Jahre 2004 und 2012.

³ Vgl. Bildungsfinanzbericht 2014, S. 62 u. 63.

Anstiege werden intern zunehmend nach wettbewerblichen Kriterien verteilt und nicht zuletzt für übergreifende Projekte der Gesamtorganisation genutzt.

Bereits die Exzellenzinitiative mit ihren Verbundprojekten, aber noch stärker die Regierungspolitik der ehemaligen Forschungsministerin Schavan, haben dafür gesorgt, dass die außeruniversitären Institute und Zentren in vielen Disziplinen eine dominierende Position einnehmen. Insbesondere die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die zu 90 Prozent vom Bund finanziert werden und eine entsprechende Nähe zur Bundespolitik aufweisen, sehen sich zunehmend in der Rolle einer Steuerungsinstanz – etwa in der Gesundheits- oder der Energieforschung. Zugleich unterstützte das Bundesministerium für Bildung und Forschung Kooperationen und Fusionen von Helmholtz-Zentren mit Universitäten wie dem Karlsruher Institute of Technology (KIT) oder dem Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) ohne transparentes wissenschaftsgeleitetes Verfahren.

Es entsteht insgesamt der Eindruck eines eher von politischen Opportunitäten bestimmten Prozesses, in dem manche Einrichtungen strukturell an den Bund heranrücken und andere nicht. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die Übernahme des Institutes GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft. Sie diente lediglich dem Ausgleich finanzieller Probleme des Landes Schleswig-Holstein bei der Finanzierung von Anträgen im Exzellenzwettbewerb und wurde ebenfalls nicht, wie bei solchen Wechseln üblich, durch Evaluierungen des Wissenschaftsrates langjährig vorbereitet.

Eine Ursache für diese Fehlentwicklungen ist die finanzielle Situation der Bundesländer, die durch die falsche Steuerpolitik in den vergangenen Jahren und die Schuldenbremse vor dramatischen Kürzungsrunden stehen. Eine nachhaltige Entwicklung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ist, insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Studierendenzahlen, unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Eine bessere Finanzausstattung der Bundesländer ist Voraussetzung für eine funktionale Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern wie für ihre Kooperation. DIE LINKE hat Vorschläge für ein sozial gerechtes Steuersystem gemacht, das Bund, Ländern und Kommunen die notwendigen Mehreinnahmen zum Ausbau des Bildungs- und Wissenschaftssystems einbringen kann. Dieses Konzept stellen wir komplementär zu unseren folgenden Vorschlägen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Strukturen und der Finanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems zur Diskussion.

1. Kooperationsverbot aufheben – Kooperation ermöglichen

Das Kooperationsverbot in der Bildung und das Teilverbot in Forschung und Wissenschaft, das eine Große Koalition aus Union, FDP und SPD gegen die Stimmen der LINKEN 2006 im Grundgesetz verankert hat, ist bereits nach kürzester Zeit gescheitert. Eine konsistente Entwicklung von Wissenschaft und Forschung, die den Herausforderungen etwa im Bereich Studium und Lehre entspricht, war und ist auf dieser Grundlage nur in kurzatmigen rechtlichen Hilfskonstruktionen oder oft gar nicht möglich.

Diese Erkenntnis hat sich mittlerweile selbst in Teilen von CDU und CSU durchgesetzt. Aus diesem Grund hat die zweite große Koalition mit Kanzlerin Angela Merkel an der Spitze Ende 2014 eine Lockerung des Kooperationsverbots beschlossen. Im Artikel 91b wurde dem Bund die Möglichkeit eingeräumt, Hochschulen institutionell zu fördern, nicht mehr nur projektbezogen oder zeitlich begrenzt. Ebenso wurde die Lehre an den Hochschulen als neuer Fördertatbestand aufgenommen. Beibehalten wurde hingegen die Beschränkung auf überregional bedeutsame Fälle sowie die hohe Hürde, dass einer solchen Förderung alle Bundesländer zustimmen müssen.

Eine Weiterentwicklung des Bildungs- und Wissenschaftssystems lässt sich mit dieser minimalen Lockerung des Kooperationsverbotes nicht erreichen. Vor allem, weil die große Koalition die Kooperation mit den Ländern auch weiterhin nur über temporär begrenzte Pakte regeln will. Eine Nutzung des neuen Spielraums, zum Beispiel für eine Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen, lehnt sie weiterhin ab. Stattdessen werden die Verhandlungen über die Pakte vom Bund genutzt, um die Länder zur Zustimmung zu von ihm präferierten Prestigeprojekten sowie der Exzellenzförderung zu bewegen.

Aus diesem Grund muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung vollständig aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung und Wissenschaft im Artikel 91b im Grundgesetz verankert werden. Darüber hinaus soll die in Artikel 104b Grundgesetz geregelte Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden, um so alleinige Finanzierungen des Bundes oder gemeinsame Finanzierungen des Bundes und der Länder in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen.

Der Bund darf sich nicht auf die Förderung überregional bedeutsamer Einrichtungen, Leuchttürme und Prestigeprojekte zurückziehen, sondern muss für die Finanzierung eines flächendeckend guten Bildungs- und Wissenschaftssystems mit in die Pflicht genommen werden. Den Wettbewerbsföderalismus wollen wir durch eine Kultur der Kooperation ablösen, die sich an der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen in allen Bundesländern orientiert. DIE LINKE setzt sich für eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ein.

2. Bund für die Ausfinanzierung der Hochschulen in Haftung nehmen – Studienplätze bedarfsgerecht ausbauen, gute Studienbedingungen schaffen, Durchlässigkeit und soziale Öffnung ermöglichen

Immer mehr junge Menschen nehmen ihr Recht auf Bildung auch in einer Hochschule wahr. Die gestiegene Bildungsaspiration und der damit einhergehende Trend zur Höherqualifizierung, die doppelten Abiturjahrgänge in einigen Bundesländern und die Aussetzung der Wehrpflicht haben dazu geführt, dass die Zahl der Studienberechtigten stark angestiegen ist. Im Jahr 2014 begannen 46,2 Prozent eines Jahrgangs mit einem Studium.⁴

Man kann also mit Fug und Recht von einem Studierendenboom sprechen. Der steigenden und anhaltend hohen Studiennachfrage muss mit einem grundlegenden, nachhaltigen Konzept zur Studienplatzfinanzierung begegnet werden. Die Hochschulen brauchen finanzielle Planungssicherheit, um gute Studienbedingungen schaffen zu können. Der Hochschulpakt 2020 stellt keine befriedigende und vor allem keine verlässliche Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen dar.

Bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts (2007-2010) strömten doppelt so viele zusätzliche Studienanfänger_innen⁵ an die Hochschulen als entsprechend der KMK-Prognose im Hochschulpakt eingestellt waren. Für die bereits laufende zweite Phase des Hochschulpakts (2011 -2015) musste bereits 2013 die ursprünglich vereinbarte Anzahl an zusätzlich zu schaffenden Studienplätzen von 327.335 auf 623.787 nahezu verdoppelt werden. Darüber hinaus sieht die Ende 2014 ausgehandelte dritte und letzte Phase des Hochschulpakts (2016 – 2020) weitere bis zu 84.515 zusätzliche Studienplätze für Studienanfänger_innen vor, falls die 2013 vereinbarten 623.787 zusätzlichen Studienplätze der zweiten Phase nicht ausreichen.

Ob die neuesten KMK-Prognosen aus dem Jahr 2014, die der dritten Phase des Hochschulpaktes zugrunde liegen, sich ebenfalls als wenig robust erweisen, lässt sich noch nicht abschätzen. Unbestritten ist jedoch, dass trotz eines Aufwuchses der Studierendenzahlen rund 30.000 Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren fehlen werden. Ebenso sind für die derzeitige Phase des Hochschulpakts noch keine zusätzlichen Kontingente für Geflüchtete enthalten. Hinzu kommt, dass die Konstruktion des Hochschulpaktes die zwei größten Probleme der derzeitigen Hochschulfinanzierung weiter verschärft:

Zum ersten endet mit dem Auslaufen der dritten Phase des Hochschulpakts die Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen fast vollständig. Von den 4,9 Mrd. Euro, die der Bund 2013 zur Finanzierung der Hochschulen beiträgt, stammen rund 1,85 Mrd. Euro aus dem Hochschulpakt. Zusammen

⁴ Zählt man die sogenannten Bildungsausländer, also Studienanfänger_innen die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben hinzu, steigt die Quote sogar auf über 57 Prozent. Eine mögliche Verzerrung durch die „doppelten“ Abiturjahrgänge (G8/G9) ist in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

⁵ Der Ausgangswert ist die Studierendenzahl des Jahres 2005.

mit dem Auslaufen anderer Förderprogramme des Bundes für die Hochschulen (z.B. Qualitätspakt Lehre) wird sich dessen Beteiligung fast ausschließlich im Bereich der Forschung konzentrieren (beispielsweise Exzellenzinitiative, Forschungsbauten und Großgeräte an Hochschulen sowie Projektfördermittel).

Aufgrund der auch nach 2020 prognostizierten konstant hohen Zahl an Studienanfänger_innen muss eine Reduzierung der Bundesförderung für die Hochschulen, insbesondere bei der Grundfinanzierung, verhindert werden. Die Länder verfügen nicht über die Finanzkraft, diese konstant hohe Zahl an Studienplätzen ausreichend zu finanzieren. Die nominale Reduzierung der durchschnittlichen laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre (Grundmittel) je Studierenden zwischen 2000 und 2012 von 7.280 Euro auf 6.910 Euro wurde bereits oben ausgeführt. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass diese Ausgaben pro Studierenden nicht ausreichen, um die realen Kosten eines Studienplatzes abzudecken.⁶

Dies führt zur zweiten Problemlage, der Unterfinanzierung der Hochschulen, die bereits vor dem Hochschulpakt existierte und durch diesen weiter verstärkt wurde. Denn sowohl im laufenden Hochschulpakt II als auch in der dritten Phase, die 2023 endet, werden lediglich 6.500 Euro pro Studienanfänger_in und Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel sind deutlich zu niedrig angesetzt, liegen sie doch unterhalb der durchschnittlichen laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre (Grundmittel) je Studierenden.

Daher sollte, um die soziale Öffnung der Hochschulen zu ermöglichen und den konstant hohen Bedarf an Studienplätzen zu finanzieren, der Hochschulpakt auf dem Niveau von 2017, in dem die Zahlungen des Bundes ihren Höhepunkt erreichen, eingefroren und verstetigt werden. Zuzüglich sollten 80.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden, um die zu erwartende Nachfrage von Geflüchteten zu berücksichtigen. Für diese Plätze sollte eine erhöhte Pauschale pro Studienplatz angesetzt werden, die neben einer ergänzenden Pauschale für Sprach- und Vorbereitungskurse eine 10-prozentige Erhöhung für die besondere Betreuung bereitstellt. Der Bund sollte auch hiervon die Hälfte der Kosten übernehmen.

Zudem sind weitere 50.000 Studienplätze für Lehramtsstudierende einzurichten, um den erwarteten allgemeinen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern sowie den zusätzlichen Bedarf aufgrund der hohen Zahl an Minderjährigen und damit schulpflichtigen Geflüchteten auszugleichen.

In den Folgejahren ist eine jährliche Steigerung von drei Prozent vorzusehen, um die Preissteigerung auszugleichen. Außerdem ist der Verteilungsmechanismus neu auszuhandeln, um beispielsweise berücksichtigen zu können, wenn Studienanfänger_innen im Verlauf ihres Studiums das Bundesland wechseln.

Gleichzeitig ist, um die grundsätzliche Unterfinanzierung der Hochschulen abzubauen, ein Programm aufzulegen, mit dem die Betreuungsrelation an den Hochschulen auf ein Verhältnis 1:13 abgesenkt wird. Dies entspricht der Betreuungsquote, die bereits in den 1980er Jahren an den deutschen Hochschulen existierte (Klemm 2005, S. 33).

Im Jahr 2012 beschäftigten die Hochschulen in Deutschland wissenschaftliches Personal im Umfang von 148.729 Vollzeitäquivalenten, was bei 2.499.409 Studierenden eine Betreuungsquote von 1:16,8 ergibt. Für die Absenkung der Betreuungsquote auf 1:13 wären ca. 44.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente an wissenschaftlichen Beschäftigten notwendig. Die Kosten für die Beschäftigung dieses Personals, inklusive eines daraus entstehenden Mehrbedarfs an Verwaltungspersonal im Verhältnis 1 zu 20, ergeben zusätzliche Personalkosten von rund 3,4 Mrd. Euro.⁷⁸

⁶ z.B. Klemm, Klaus (2005): *Bildungsausgaben in Deutschland: Status Quo und Perspektiven*, Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Netzwerk Bildung, Bonn. und Wissenschaftsrat (2008): *Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium*.

⁷ Zum Mehrbedarf an Verwaltungspersonal siehe Jaich, Roman (2008): *Gesellschaftliche Kosten eines zukunftsfähigen Bildungssystems – Abschlussbericht*, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung; Düsseldorf. S. 71

⁸ Zu den Kosten pro Stelle vgl. Piltz, Henrik. (2011). *Bildungsfinanzierung im 21. Jahrhundert: Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems*. *Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft*. Frankfurt. S. 71 ff.

Zuzüglich zu den Personalkosten sind Sachmittel für dieses zusätzliche Personal vorzuhalten. Im Jahr 2012 wurden pro wissenschaftlichen Beschäftigten rund 45.100 Euro für Sachmittel verausgabt.⁹ Diese Sachmittel reichen jedoch nicht, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Bereits 2008 hat der Wissenschaftsrat eine Erhöhung der Sachmittel für die Lehre um 30 Prozent gefordert.¹⁰ In den Daten des Statistischen Bundesamtes lässt sich bis 2012 keine solche Steigerung nachvollziehen, im Gegenteil, es sind auch hier Kürzungen erfolgt. Eine Erhöhung der derzeitigen Sachmittel um 20 Prozent¹¹ scheint daher angemessen um die Kürzungen seit 2008 auszugleichen und einen moderaten Aufwuchs von ca. 10 Prozent gegenüber dem Niveau von 2008 zu erreichen. Hierfür wären, inklusive der Sachmittel für die Erhöhung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen, rund 1,57 Mrd. Euro notwendig.

Der Bund sollte von diesen insgesamt rund 5 Mrd. Euro zu Beginn die Hälfte übernehmen. Hierfür sollten Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung abschließen, deren Laufzeit unbegrenzt ist, und die die Schaffung von zusätzlichen unbefristeten Stellen für Wissenschaftler_innen an öffentlich finanzierten Hochschulen beinhaltet. Die Förderung sollte sich an den tatsächlichen Personalkosten orientieren und sich an Tarifabschlüsse und Preissteigerungsraten anpassen. Bei der Besetzung der Stellen sind Frauen zu 50 Prozent zu berücksichtigen. Sollten die Steuererhöhungen, wie sie die LINKE fordert, umgesetzt werden, ist aufgrund der Einnahmeentwicklung von Bund und Ländern zu prüfen, ob der Bundesanteil abgesenkt werden kann.

Den Hochschulen würde mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln ermöglicht, eine echte soziale Öffnung zu vollziehen. Bessere Betreuungsverhältnisse sowie neue Studienangebote und -strukturen können die Benachteiligung abbauen, die bisher viele Kinder aus nicht-akademischen Elternhäusern von einem Studium abgeschreckt hat. Durch zusätzliche Studienplätze für Masterstudiengänge wird die soziale Selektion beim Übergang deutlich abgemildert werden. Dies ist ein entscheidender Schwachpunkt des derzeitigen Hochschulpakts, da der Bundeszuschuss an die Länder pro zusätzlichem Studienplatz auf vier Jahre begrenzt ist. In dieser Zeit erreicht nur eine Minderheit der Studierenden einen Masterabschluss. Ebenso können Weiterbildungs- und andere Bildungsangebote etabliert werden, um ein lebensbegleitendes Lernen für alle Menschen zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss ein Mechanismus installiert werden, der die Länder zur transparenten Berichterstattung über den Einsatz der Bundesmittel und deren Zweckbindung sowie die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung verpflichtet.

3. Investitionen in Hochschulen aufstocken

Zentrale Zukunftsherausforderungen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind mit Investitionsbedarfen in Infrastruktur verbunden: steigende Studierendenzahlen, Inklusion, neue Aufgaben in der Weiterbildung und die Digitalisierung in Forschung und Lehre. Die frühere Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde im Rahmen der Föderalismusreform jedoch durch den deutlich niedriger ausgestatteten Fördertopf für Forschungsbauten an Hochschulen (213 Mio. jährlich – Stand 2014) einschließlich Großgeräte (85 Mio. Euro jährlich - Stand 2014) von überregionaler Bedeutung ersetzt. Die Bundesländer erhalten seit der Föderalismusreform zudem so genannte Entflechtungsmittel vom Bund zur Kompensation der nun vollständig auf sie übertragenen Aufgaben. Von den insgesamt ca. 2,57 Mrd. Euro Kompensationsmitteln sind bis Ende 2013 695,3 Mio. Euro zweckgebunden für den Hochschulbau vorgesehen, die nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Von 2014 an entfällt die Zweckbindung dieser Kompensationszahlungen. Während die Bundesregierung für 2014 eine fortgesetzte Zahlung in gleichbleibender Höhe vorgeschlagen hat, forderten die Länder im Bundesrat eine Erhöhung der Kompensationsmittel für den Hochschulbau auf 900 Mio. Euro bis 2019.

⁹ Eigene Berechnung nach Statistischem Bundesamt (2012): Bildung und Kultur: Fachserie 11 Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Wiesbaden. S. 60 u. 62

¹⁰ Wissenschaftsrat (2008), S. 98/99

¹¹ Vgl. Piltz, Henrik. (2011). Bildungsfinanzierung im 21. Jahrhundert: Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems. *Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft*. Frankfurt. S. 78

DIE LINKE schlägt vor, aufgrund der Lockerung des Kooperationsverbots, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder im Grundgesetz zu verankern und zu verstetigen. Der Bundesanteil sollte auf 1,3 Mrd. Euro aufgestockt und um den Bundesanteil für das Förderprogramm Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte ergänzt werden. In den Folgejahren ist eine jährliche Steigerung von drei Prozent vorzusehen. Das Förderprogramm Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte sollte auslaufen. Schnellstmöglich sollte zudem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, wie vom Deutschen Studentenwerk gefordert, der Neubau von 45.000 Wohnheimplätzen mitfinanziert werden. Zudem sollten Bund und Länder ein Sonderprogramm für den Bau von 30.000 zusätzlichen Wohnheimplätzen für Geflüchtete auflegen, vor allem weil diese auf dem privaten Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Der Bund sollte sich mit 40 Prozent der geschätzten Investitionskosten, was ca.720 Mio. Euro entspricht, an der Finanzierung dieser Wohnheimplätze beteiligen.

Um die Bundesländer nicht aus der Pflicht für die eigene Investitionsfinanzierung zu entlassen, sollte im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz regelmäßig ein gemeinsamer Bericht zur Investitionstätigkeit der Länder im Hochschulbereich verabschiedet werden.

Im Rahmen der Berichterstattung sind zudem der Zustand sowie der Bedarf der hochschulischen wie auch der sozialen Infrastrukturen zu prüfen und ggf. Sonderprogramme aufzulegen. Beispielsweise ist im Bereich der Bibliotheken und IT-Abteilungen im Zuge der Digitalisierung von Wissenschaft ein steigender Investitionsbedarf feststellbar. Die Mittel eines solchen Programms sollten zum Start an den Aufgabenumfang angepasst werden und ebenfalls entsprechend der Teuerungsrate aufwachsen.

Zusätzlich setzen wir uns für eine verbindliche Vereinbarung von Bund und Ländern für den dauerhaften Erhalt der Kompensationsmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau ein. Diese Mittel sollten zum Teil in die Verbesserung der studentischen Wohnsituation investiert werden.

4. Gute Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Forschung entwickeln – Dauerstellen für Daueraufgaben

Die wettbewerbliche Umgestaltung unserer Wissenschaftslandschaft wird als Deregulierung und Flexibilisierung der Personalstrukturen direkt an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter gegeben. Häufig werden die künstlerischen und wissenschaftlichen Beschäftigten jenseits der Professur von den Verwaltungen als flexibler Haushaltsposten gesehen. Zugleich gilt eine hohe Anzahl an befristeten Drittmittelbeschäftigten als Qualitätsausweis für Professorinnen und Professoren. Diese Fehlsteuerung hat dramatische Folgen: mehr als 80 Prozent der angestellten Wissenschaftler_innen an Hochschulen arbeiten auf einer befristeten Stelle, mehr als die Hälfte der an Hochschulen mit wissenschaftlichen Beschäftigten geschlossenen Arbeitsverträge hat eine Laufzeit von unter 12 Monaten und mehr als zwei Drittel auf Teilzeitbasis.

Eine Zunahme derartiger Arbeitsverhältnisse lässt sich ebenso bei den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen beobachten. Mittlerweile ist dort ebenfalls die Mehrheit der wissenschaftlichen Beschäftigten befristet beschäftigt. Eine Zunahme von Teilzeitbeschäftigung lässt sich ebenso konstatieren. Die konstanten jährlichen Zuwächse der Grundbudgets der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die deutlich über die Inflationsrate hinausgehen, belegen, dass die hohen Befristungsquoten und kurzen Vertragslaufzeiten in der Wissenschaft weder im Zusammenhang mit den Qualifizierungsphasen für die dort arbeitenden Beschäftigten, noch mit der zunehmenden Drittmittelfinanzierung im Wissenschaftssystem stehen.

Dass diese Verhältnisse nicht nur unattraktiv und ungerecht etwa im Vergleich zu Beschäftigten in der Privatwirtschaft oder beamteten Professorinnen und Professoren sind, sondern auch einer Lebens- und Karriereplanung im Wege stehen, wird offensichtlich. Besonders auf Frauen wirken diese Bedingungen abschreckend. Auch die Qualität der Wissenschaft insgesamt leidet unter kurzatmigen Wettbewerbszyklen, unter langjähriger Unselbständigkeit der Nachwuchswissenschaftler_innen und unter der Instabilität von

Teams und Strukturen. Der hohen Eigenmotivation der Beschäftigten in der Wissenschaft werden die Arbeitsbedingungen in keiner Weise gerecht. Insbesondere promovierte und berufungsfähige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen vor einer äußerst schwierigen Situation.

DIE LINKE schlägt vor, die Einrichtung unbefristeter Stellen mit einem Anreizprogramm durch den Bund zu fördern. Dieses soll ähnlich wie das „ProfessorInnenprogramm“ die unbefristete Neubesetzung von Stellen mit einem Bonus prämiieren. Es sollte auf insgesamt 100.000 Neubesetzungen angelegt sein, die jeweils für zwei Jahre mit 10.000 Euro jährlich bezuschusst werden. In den kommenden zehn Jahren könnte auf diese Weise die knappe Hälfte des hauptberuflich angestellten wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen auf Dauerstellen gelangen. Notwendig wären für dieses Programm Mittel in Höhe von durchschnittlich 200 Mio. Euro jährlich.

Die Förderung soll nicht auf bestimmte Personalkategorien eingeschränkt werden, um die Gestaltung der Personalstrukturen vor Ort nicht unnötig zu beschränken. So wären Juniorprofessuren mit Tenure Track, klassische Mitarbeiter_innenstellen bzw. Hochschuldozent_innen förderfähig.

Die Förderung öffentlicher Drittmittelgeber wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte ebenfalls auf das Ziel des Aufbaus von verlässlicheren Karriereperspektiven und guten Arbeitsbedingungen orientiert werden. Die Förderung sollte Instrumente wie Tenure Track und den Anschub von Dauerstellen im Bereich angestellter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbeziehen.

5. Mittel der Exzellenzinitiative umschichten – positive Erfahrungen für DFG-Förderung übernehmen

Die Exzellenzinitiative wurde 2004 von der SPD entwickelt, 2006 unter Schwarz-Rot gestartet und sollte eine Anzahl deutscher Universitäten in die globale Spitzenliga bringen. Wir haben diesen Wettbewerb schon zu rot-grünen Zeiten als falsches förderpolitisches Signal abgelehnt. Die Gründe waren:

- Wenige akademische Leuchttürme auf Kosten der Verbesserung in der Fläche
- Keine nachhaltige Hochschulentwicklung (z.B. beim Personal) wegen lediglich fünfjähriger Projektdauer (eine Verlängerung des Zyklus auf zehn Jahre – wie aktuell von den Koalitionsfraktionen geplant – würde diese Situation nur bedingt verbessern)
- Keine Verbesserungen für die Lehre und die Studierenden
- Formaler oder faktischer Ausschluss von Fachhochschulen und kleinen Universitäten vom Wettbewerb

Die Erfahrungen zeigen zudem, wie auch die Ergebnisse des sogenannten Imboden Berichts an vielen Stellen belegen, dass die Initiative zu einer inneren Entdemokratisierung der Universitäten durch neue informelle Managementstrukturen geführt hat. Diese Gründe sprechen auch heute gegen eine Verlängerung oder gar Verstetigung, wie sie SPD und CDU derzeit planen.

Positiv sehen wir einige Erfahrungen in den ersten beiden Förderlinien der Graduiertenschulen sowie der so genannten Exzellenzcluster, etwa eine gute Unterstützung für Promovierende sowie interdisziplinäre Ansätze in Forschungsverbänden.

Wir haben im Bundestag seit dem Start des Wettbewerbs darauf gedrungen, die Exzellenzinitiative ersatzlos auslaufen zu lassen und positive Erfahrungen mit Forschungscustern und Graduiertenschulen in die Reform der Förderinstrumente der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu integrieren. Dazu ist kein Aufwuchs der DFG-Mittel notwendig, sondern eine gezielte Einarbeitung struktureller Elemente aus dem Exzellenzwettbewerb in die bestehenden Förderprogramme der DFG.

Die finanziellen Dimensionen der Exzellenzinitiative sind jedoch nicht zu hoch einzuschätzen. 2015 wurden etwa 398 Mio. Euro durch den Bund verausgabt. Diese Mittel sollten zukünftig zugunsten der dauerhaften Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen verwendet werden.

6. Auszehrung durch Drittmittel beenden – Gemeinkostenpauschalen an Bedarf anpassen

Das Aufkommen von Drittmitteln an Hochschulen hat sich von 1995 bis 2013 mehr als verdreifacht, die Grundmittel wuchsen im selben Zeitraum lediglich um gut 45 Prozent - also etwa 2 Prozent jährlich und kaum über der Inflationsrate (Stat. Bundesamt 2015). Das Verhältnis von Grundmitteln, die eine eigenmotivierte Forschung ermöglichen, zu wettbewerblichen Drittmitteln hat sich dramatisch verschoben. Auf 1 Euro Drittmittel entfielen im Jahr 1995 knapp 2 Euro Grundmittel für die Forschung, im Jahr 2011 nur noch 1,12 Euro.

Drittmittelinwerbungen sind durch einen Auszehrungseffekt gekennzeichnet: Intern werden die Gemeinkosten der Projekte mit etwa 50 - 70 Prozent zur Projektsumme kalkuliert, wobei die Höhe zwischen den Fachrichtungen stark variiert. Diese indirekten Kosten – auch als Overhead bezeichnet – können bei öffentlichen Projektträgern, insbesondere der DFG, nicht als Projektkosten geltend gemacht werden. Auf diese Weise wird durch den Aufwuchs von Drittmitteln die Grundfinanzierung der Hochschulen zunehmend ausgezehrt.

Die seit 2007 bzw. 2011/12 gewährten Programmpauschalen für DFG- und BMBF-geförderte Projekte sind ein Instrument, um den hohen Gemeinkostenanteil bei Drittmittelprojekten zumindest teilweise gegenzufinanzieren. Derzeit werden vom BMBF Mittel in Höhe von 20 Prozent als pauschaler Zuschuss gewährt. Für DFG-Projekte gibt von 2016 - 2020 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 22 Prozent.

Wir schlagen bereits seit langem vor, statt immer neuer Projektförderinitiativen wie dem Exzellenzwettbewerb oder dem Ausbau der DFG-Projektförderung, die Höhe der Gemeinkostenpauschalen den tatsächlichen Kosten anzunähern. Konkret sollen die Pauschalen in einem ersten Schritt auf 40 Prozent erhöht und danach in weiteren jährlichen Schritten um fünf Prozent auf 60 Prozent steigen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den auslaufenden Mitteln der Exzellenzinitiative sowie aus den Eigenmitteln der DFG und des BMBF.

7. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Wissenschaftsfreiheiten und Grundfinanzierung stärken

Der Pakt für Innovation und Forschung stattet die außeruniversitären Forschungsorganisationen sowie die DFG bis 2015 mit einem jährlichen Mittelaufwuchs von fünf Prozent aus, von 2016 bis 2020 sollen es immerhin noch drei Prozent pro Jahr sein. Insgesamt wurden von Bund und Ländern für die gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen 2012 fast 5,43 Mrd. Euro an Grundfinanzierung aufgebracht (zum Vergleich: alle deutschen Hochschulen erhielten im selben Jahr etwa 22 Mrd. Euro an Grundmitteln). Im Unterschied zu den unterfinanzierten Hochschulen wurden Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft sowie die Wissenschaftsakademien deutlich ausgebaut. So erreichten die Helmholtz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft in den Jahren 2006 -2013 einen Budget-Zuwachs von über 50 % - auch durch hohe Drittmittelleinnahmen.

Parallel verstärkten Bund und Länder ihre Einflussmöglichkeiten auf die außeruniversitären Forschungsorganisationen, indem sie diesen durch den Pakt für Forschung und Innovation eine strategische Ausrichtung sowie die entsprechenden Erfolgskriterien und Organisationsprozesse vorgeben. Durch zentral organisierte Wettbewerbe, wie die Exzellenzinitiative oder die in den letzten zehn Jahren massiv ausgeweitete Projektförderung des Bundes, wird dies zusätzlich unterstützt.

Die neuen Organisationsstrukturen, insbesondere der forcierte Wettbewerb innerhalb der Forschungsorganisationen, hat ein Steuerungs- und Machtvakuum entstehen lassen, das bisher nicht adäquat gefüllt wurde und auf diese Weise zu Fehlsteuerungen führt. Beispielsweise wenn in einer Forschungsorganisation trotz kräftig steigender Gesamtzuweisungen in einigen Instituten vor Ort zu wenig Mittel für die Tarifaufwüchse, die Bautätigkeit oder eine nachhaltige Personalpolitik vorhanden sind.

Es zeigt sich, dass der Prozess zu einer effektiven Steuerung der außeruniversitären Forschung weiter

vorangetrieben werden muss. Zur Umsetzung politischer Ziele wie der Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Forschung und Lehre, der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft oder einer nachhaltigen Nachwuchs- und Personalentwicklung sollte ein sanktionsbewährtes Controlling- und Steuerungssystem entwickelt werden. Dieses sollte qualitative Zielvereinbarungen und qualitative Erfolgskriterien verknüpfen. Zugleich brauchen wir mehr Transparenz in den strategischen Planungs- und Organisationsprozessen und der internen Mittelverteilung. Angesichts der Notwendigkeiten eines Ausbaus der Hochschulen einerseits, und der Planungssicherheit für die außeruniversitäre Forschung andererseits schlagen wir eine durchschnittlich dreiprozentige Steigerungsrate ab 2016 unter Berücksichtigung der Tarif- und Kostenentwicklung vor.

Die Finanzierung sollte zukünftig nach dem Schlüssel 70 Prozent Bund und 30 Prozent Länder erfolgen. Dies entspricht in der Verteilung etwa dem Status quo und würde eine Profilierung der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen nach forschungsimmanenten Kriterien erleichtern. Wissenschaftsfernen „Koppelgeschäften“ wie etwa im Fall des Instituts GEOMAR würde vorgebeugt und regionale Ungleichgewichte in der gemeinsamen Forschungsförderung abgemildert. Kooperationen unterschiedlicher Institute und Hochschulen würden erleichtert. Das Land, in dem das jeweilige Institut sitzt, sollte ein Viertel des Länderanteils finanzieren. Der Rest soll nach dem Königsteiner Schlüssel von allen Ländern finanziert werden. Die Helmholtz-Gemeinschaft sollte nicht von der Neujustierung der Finanzierung ausgenommen werden, um den Ländern mehr Mitsprache bei der zukünftigen Gestaltung der Großforschungseinrichtung zu sichern.

Dieser Finanzierungsmodus würde für einige wenige Bundesländer (NRW, Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg) eine zusätzliche Belastung jeweils im unteren knapp zweistelligen Millionenbereich bedeuten, während der Rest eine Entlastung erfahren würde.

Anstatt die zukünftige Entwicklung der außeruniversitären Forschung vollständig dem freien Spiel aus Drittmittelboom, internationalem Reputationswettbewerb und Zwang zur kommerziellen Verwertung von Forschung zu überlassen, muss endlich eine Debatte über die Rolle und den Zweck dieser bedeutsamen Forschungsorganisationen erfolgen. Der Anlass für diese Debatte könnte ein Bundesforschungsgesetz sein. DIE LINKE schlägt vor, Aufgaben, Profile und Governance-Strukturen in einem Rahmengesetz für die Forschung zu verankern. In einem solchen Gesetz sollte auch ein wissenschaftsimmanentes Verfahren zur Aufnahme von Einrichtungen in die jeweiligen Organisationen sowie von Kooperationen außeruniversitärer und hochschulischer Forschung vorgezeichnet werden.

8. Fachhochschulen für ihre Weiterentwicklung stärken

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 haben viele Bundesländer ihre Kapazitäten im Fachhochschulbereich stark ausgeweitet. Obwohl diese Entwicklung häufig einem Kostenprimat in den Bundesländern folgte, entsprach sie doch auch dem gesellschaftlichen Bedarf. Im Studienjahr 2014 nahmen etwa 200.000 junge Menschen ein Studium an einer Fachhochschule auf. Dem standen 282.000 Studienanfänger_innen an Universitäten gegenüber. Das lange proklamierte Ziel einer Verteilung von 40:60 ist damit bereits übererfüllt. 2010 wurde den Lehrenden an Fachhochschulen höchststrichterlich erstmals die Rolle als Träger der Wissenschaftsfreiheit bestätigt.

Die Bedeutung der Fachhochschulen als Einrichtungen angewandter Forschung und praxisorientierter akademischer Bildung wird weder in den finanziellen, noch in den organisatorischen Rahmenbedingungen abgebildet. Lediglich 0,27 Prozent der DFG-Fördermittel wurden 2011 an Fachhochschulen vergeben. Das BMBF-Förderprogramm „Forschung an Fachhochschulen“ hielt mit dem Ausbau nicht Schritt und wurde 2015 mit lediglich 46 Mio. Euro ausgestattet, die rechnerisch unter 207 Hochschulen aufzuteilen sind (im Vergleich hierzu betrug das von Bund und Ländern für 2015 bereit gestellte Budget der DFG rund 2 Mrd. Euro). DIE LINKE beantragt seit Jahren in den parlamentarischen Haushaltsverhandlungen, dass dieses Programm relevant aufgestockt wird. Wir wollen das Programm perspektivisch auf 100 Mio. Euro im Jahr ausbauen und insbesondere thematisch erweitern. Es sollte zu einer substanziellen Ergänzung zu den FH-Projekten in den Technologieförderprogrammen entwickelt werden. Fördermöglichkeiten fehlen etwa für die Bereiche Soziale Arbeit, Verwaltungswissenschaft und gestalterische Studiengänge. Zudem sollen

Fachhochschulen in allen BMBF-Förderprogrammen und bei der DFG sowie beim Programm zur Förderung unbefristeter Stellen im Mittelbau antragsberechtigt sein.

Die dem BMBF-Programm zu Grunde liegende Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Fachhochschulen läuft Ende 2018 aus. Durch die Lockerung des Kooperationsverbotes in Wissenschaft, Forschung und Lehre sollte diese Vereinbarung verstetigt und um die Bereiche Lehre sowie Nachwuchsförderung erweitert werden. Die zukünftige Struktur der Hochschullandschaft wird sich weiter verändern. Möglicherweise wird die bisherige Dualität von Universitäten und Fachhochschulen erweitert. Auch DIE LINKE wird ihre Vorschläge erarbeiten. Wir setzen uns jetzt dafür ein, Fachhochschulen als gefragte Studienorte mit sozial heterogener Studierendenschaft und immer stärker als Forschungseinrichtungen mit regionaler Anbindung weiter zu entwickeln und zu stärken. Wir wollen keine hierarchische, sondern eine leistungsfähige Hochschullandschaft.

9. Länder bedarfsgerecht finanzieren und Übergewicht des Bundes abbauen

Eine der Hauptursachen für die Unterfinanzierung der Hochschulen sowie der zunehmenden Steuerungshoheit des Bundes in der Wissenschaftspolitik ist die unzureichende Finanzierung der Bundesländer. Die umfangreichen Steuersenkungen seit 1998 haben nicht nur die Bundesländer regelrecht „ausbluten“ lassen. Die derzeitige Diskussion um die zerfallende Infrastruktur (z.B. Straßen und Schwimmbäder) sowie der bestehende Investitionsstau (z.B. bei der digitalen Infrastruktur sowie den Krankenhäusern) zeigen, dass nicht nur die öffentlichen Bildungseinrichtungen unterfinanziert sind.

Diese Unterfinanzierung kann nur durch die Korrektur des bestehenden Steuersystems aufgehoben werden. Hinzu kommt, dass in kaum einem anderen Industrieland der Welt die Vermögen so ungleich verteilt sind wie in Deutschland, stellte vor kurzem die OECD fest. Eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens ist daher notwendig, um eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Haushalte sowie Steuergerechtigkeit im Allgemeinen wieder herzustellen.

In den kommenden Jahren werden die Länder zudem zusätzliche Belastungen schultern müssen: Ende 2019 werden sowohl der Solidarität II als auch die Kompensationszahlungen des Bundes im Rahmen des sogenannten Entflechtungsgesetzes, die die Länder im Zuge der Föderalismuskommission I als Ausgleich für die alleinige Übernahme von Zuständigkeiten und deren Finanzierung vom Bund erhalten, auslaufen.

Außerdem erlauben es die regional teilweise sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung und politische Zielsetzung in den Bundesländern, dass der Bund die Länder auseinanderdividieren kann und so seine Interessen besser durchsetzen kann. Ebenso ist zunehmend zu beobachten, dass der Bund die regelmäßigen Verhandlungen zur Weiterführung oder Neuverhandlung von zeitlich begrenzten Pakten ausnutzt, um Kopplungsgeschäfte mit den Ländern zu schließen und sie zur Zustimmung zu anderen Gesetzesvorlagen zu nötigen.

10. Gleicher Zugang zu Hochschulen auch für Geflüchtete

60 Millionen Menschen weltweit befanden sich 2015 auf der Flucht – die höchste Zahl, die der UNHCR je verzeichnet hat. Das Bundesinnenministerium bestätigte, dass 2015 knapp 1,1 Millionen Flüchtlinge Deutschland erreichten. Rund die Hälfte dieser Geflüchteten war jünger als 25 und mehr als ein Drittel jünger als 18 Jahre.

Wichtig für ihre umfassende Teilhabe an der Gesellschaft ist der gleichberechtigte Zugang zu Bildung. Hierfür sind neben einer schnellen Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen grundsätzlich kostenlose Beratungsangebote zu den Studienmöglichkeiten sowie zur Finanzierung eines Studiums unabdingbar. Viele nach Deutschland Geflüchtete sind weder mit der Struktur des deutschen Bildungssystems vertraut, noch kennen sie die entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Gleichzeitig stehen die Hochschulen in der Pflicht, entsprechende Angebote schnellstmöglich verfügbar zu machen. Dies geht allerdings weit über die alleinige Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze hinaus. So sind ergänzende Beratungs- und Betreuungsangebote einzurichten, die neben einer studienbegleitenden Unterstützung (z.B. Deutschkurse) ebenso soziale (z.B. Studienfinanzierung und studentisches Wohnen) und psychosoziale Angebote umfassen.

Zur Finanzierung dieser Angebote sollte der Bund den Hochschulpakt 2020 um eine weitere Säule ergänzen. Mit dieser sollten über die bestehenden Vereinbarungen hinaus zusätzliche 80.000 Studienplätze gefördert werden. Die Förderung dieser Studienplätze sollte allerdings deutlich über den derzeit vereinbarten 6.500 Euro liegen. Zum ersten weil diese Summe zur Finanzierung eines Studienplatzes grundsätzlich zu gering ist, zum zweiten weil damit die angesprochenen zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsangebote finanziert werden sollen. Dafür sind die Zuweisungen des Bundes um mindestens 10 Prozent pro Studienplatz anzuheben. Die Kosten für Sprach- und Vorbereitungskurse sind vom Bund ebenso zur Hälfte zu übernehmen.

Für einen Zugang zur Hochschulbildung ist das BAföG für Geflüchtete von zentraler Bedeutung, weil sie in der Regel über keine anderen Finanzierungsquellen verfügen als selbst eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies steht einem schnellen und erfolgreichen Studienabschluss entgegen. Daher sollten Geflüchtete, die über die notwendige Qualifikation verfügen, bereits nach drei Monaten Zugang zum BAföG erhalten. Eine zu lange Wartezeit für einen Zugang zum BAföG schreckt Geflüchtete nicht nur von der Fortsetzung oder Aufnahme eines Studiums ab. Diese Regelung drängt sie geradezu auf den Arbeitsmarkt, wo sie aufgrund der bestehenden Diskriminierung wenig Aussicht auf ein Beschäftigungsverhältnis haben, mit dem sie ihren Lebensunterhalt absichern können.

Um Geflüchtete nicht von einem Studium abzuschrecken, bedarf es zudem eines rechtssicheren Aufenthaltes unabhängig vom Duldungssystem. Anzustreben ist, dass mit der Aufnahme eines Studiums ein Bleiberecht für die Regelstudienzeit plus zwei Semester und nach Abschluss für mindestens zwei Jahre sichergestellt wird. Ein Studienwechsel oder –abbruch darf nicht zur Abschiebung führen. Ebenso darf die Residenzpflicht der Aufnahme eines Studiums nicht im Wege stehen.

Ein weiteres Problem für Geflüchtete die ein Studium aufnehmen wollen, ist die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum. In vielen Hochschulstädten ist aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen günstiger Wohnraum knapp. Daher sollte sich der Bund wieder, wie unter Punkt 3. gefordert, am Hochschulbau und an den Investitionen in die soziale Infrastruktur der Hochschulen beteiligen. Eine Anhebung der Kompensationsmittel auf 1,3 Mrd. Euro ist nötig, wobei weitere 30.000 Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden sollten - ergänzend zu den 45.000 Wohnheimplätzen, die das Studierendenwerk bereits seit Jahren fordert.

Um dauerhaft eine große Zahl von Geflüchteten am Bildungssystem zu beteiligen sind ebenso Änderungen im Lehramtsstudium sowie bei den Germanistikstudiengängen notwendig. Das Förderprogramm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ sollte daher um eine zweite Programmlinie erweitert werden, um eine Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Deutsch um die Bereiche Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Pädagogik schnellstmöglich umsetzen zu können.

Eine verstärkte Beteiligung des Bundes bei der Beteiligung von Geflüchteten im Hochschulbereich ist geboten, weil die Bundesländer und ihre Kommunen in fast allen übrigen Bildungsbereichen, aufgrund des Kooperationsverbots, die Kosten für zusätzliche Bildungsangebote tragen. Da es sich bei der Aufnahme von Geflüchteten um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, darf sich der Bund weder hinter den Ländern und Kommunen noch hinter dem Kooperationsverbot verstecken.

*Beschluss des AK Lebensweise und Wissen der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 16.02.2016.
Federführung:*

*Nicole Gohlke, Sprecherin für Hochschul- und Wissenschaftspolitik, Email: nicole.gohlke@bundestag.de
Ralph Lenkert, Sprecher für Forschungs- und Technologiepolitik, Email: ralph.lenkert@bundestag.de*